

Lehrerarbeitszeit - jetzt wird es vielleicht spannend

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 26. Mai 2019 13:01

Zitat von Susannea

Hilft doch aber dabei gar nicht, dass das Überstunden sind, weiß die Schulleitung und ordnet die trotzdem an, darf sie. Was hätte ich davon bei der Arbeitszeitmessung, dass ich das noch mal schwarz auf weiß habe?

Weil ausschließlich das, was offiziell schwarz auf weiß steht in politischen und rechtlichen Auseinandersetzungen einforderbar bzw. abstellbar wird. Das ist ein langfristiger Prozess. Man kann nur etwas in Musterprozessen einklagen, wenn es gesetzlich festgelegt und rechtssicher dokumentiert ist, und nur dann hat man starke Argumente in Tarifverhandlungen.

Ist das denn so schwierig zu begreifen?

Es hat schon seine Gründe, dass die Arbeitgeberverbände über diese Verpflichtung Scheelekopp! schreien. Und das ist ganz bestimmt nicht, weil es ihnen der Verwaltungsaufwand zu schwer fällt. Da, wo es den Arbeitgebern Profit bringt wird seit jeher penibel und sekundengenau dokumentiert.